

Vfg.

1.

AZ: 40.1/Frau Pietrzinski

Drucksache Nr.: 0788/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.05.2021	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.06.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.06.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster
Stadtrat Carsten Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung (SEP);
hier: Fröbelschule - Erweiterung des
Raumprogrammes**

A n t r a g :

Dem anliegenden Raumprogramm wird als
weitere Planungsgrundlage zugestimmt.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Die Fröbelschule ist ein Förderzentrum mit den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung, Lernen, körperliche und motorische Entwicklung und dauerhaft kranke Schülerinnen und Schüler“. Im laufenden Schuljahr werden an der Fröbelschule 138 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult.

Aufgrund einer im Rahmen der Schulentwicklungsplanung umzusetzenden Neukonzipierung der Förderschullandschaft in Neumünster wurde seitens des Schulträgers die Fröbelschule mit der Wichernschule gemäß § 60 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) zum 01.02.2018 am Standort Fröbelschule organisatorisch miteinander verbunden.

Nach der Zusammenlegung der genannten Schulstandorte ist ein insgesamt stark erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten entstanden, welcher gegenwärtig zu Einschränkungen bei der Unterrichtsgestaltung der insges. 138 SuS führt. Die ursprüngliche Konzeptionierung dieses Schulgebäudes sah im Jahr 1987 eine Zahl von 56 SuS vor. Zwischenzeitlich schufen Ausbaumaßnahmen eine Kapazität für insges. 120 SuS. Zukünftig wird eine Kapazität auf 144 (12*12) SuS schulseitig gesehen.

Vor dem Hintergrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Lehrkräfte werden auf unabsehbare Zeit Lerngruppen mit zehn bis zwölf SuS gebildet. Bisheriger Ansatz je Lerngruppe waren acht SuS.

Aufgrund dessen wird der Schulstandort in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gebäudemangement überplant und folgende wesentliche Schwerpunkte wurden betrachtet:

Erhöhter Raumbedarf

Die ohnehin unzureichende Raumsituation wurde im Zuge einer Brandverhütungsschau am 27.08.2019 durch Sperrung zweier bisher genutzter Räumlichkeiten im OG zusätzlich verschärft. Klassenräume im Bereich des Obergeschosses sind aufgrund niedriger, weit in den Raum hineinreichender Dachschrägen nur eingeschränkt für den Schulbetrieb nutzbar und stellen eine Verletzungs- und Unfallgefahr dar.

Um diesen Platzmangel zunächst aufzufangen und die pandemiebedingten Raumbedarfe zu kompensieren, wurden auf Antrag der Ratsfraktionen von CDU, SPD, BfB und DIE LINKE in der Ratsversammlung am 23.06.2020 durch die Verwaltung am 01.12.2020 Container aufgestellt.

Medizinische Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator etc.) sowie moderne Unterrichtsmethoden verlangen nach einem erhöhtem Raumbedarf. Es wird eine Raumgröße von mindestens **60m²** je Klassenraum bei einer Gruppenstärke von bis zu zwölf SuS zzgl. zwei Lehrkräfte, Schulbegleitung/-en und etwaiges Pflegepersonal für auskömmlich erachtet. Im bundesweiten Vergleich werden bei gleichgelagerten Gruppenstärken Räumlichkeiten mit einer Raumgröße von jeweils 60m²-80m² bereitgestellt. Derzeit erfüllt im Schulgebäude der Fröbelschule kein Klassenraum dieses Mindestmaß.

Differenzierungsräume sind ein wichtiger Bestandteil eines modernen Individualunterrichts. Je Klassenraum wird ein Differenzierungsraum von 20m² benötigt. Diese Bedarfsgröße wird im bundesweiten Vergleich für gleichgelagerte Räumlichkeiten bestätigt. Derzeit erfüllt ein Differenzierungsraum von sieben dieses Mindestmaß.

Förderambulanz

Die Förderambulanz des Förderzentrums Fröbelschule richtet sich an eine Zielgruppe von SuS mit sehr besonderen Ansprüchen an ihr Lernumfeld. Diese können in den Klassen aufgrund deren Heterogenität nicht ausreichend gewährleistet werden.

Die SuS haben aufgrund einer ausgeprägten Selbst- oder Fremdgefährdung eine Schulbegleitung mit 1:1 Zuweisung. Eine zukunftsgerechte Planung ist somit unerlässlich.

Der Anspruch an die Raumgröße ist mit einer regulären Beschulung nicht vergleichbar, da die SuS größtenteils auf einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel im Klassenraum angewiesen sind. Erforderliche Raumgrößen für diesen Bereich orientieren sich bei niedrigerer Schülerzahl als in den anderen Klassenräumen am Platzbedarf der individuellen Förderung und Betreuung.

Auf die Zielgruppe der Förderambulanz treffen mehrere der folgenden Attribute zu:

- SuS mit schweren und schwersten Mehrfachbehinderungen in den Bereichen Geistige Entwicklung, Wahrnehmung und Bewegung
- SuS mit einem intensiven Assistenzbedarf
- SuS mit spezifischen Entwicklungsbehinderungen durch chronische Krankheiten
- SuS mit Epilepsie in schweren Ausprägungen
- SuS mit syndromalen Erkrankungen
- SuS mit einem Förderbedarf im Bereich Sehen und/oder Hören
- SuS mit einer Autismus-Spektrum-Störung
- SuS mit schwerer geistiger und sozial-emotionaler Behinderung
- SuS mit Schluck- und Essstörungen
- SuS mit Inkontinenz

Werkstufe

Der Bereich der Werkstufe bedurfte ebenfalls einer erneuten Betrachtung und Überprüfung, da die vorhandenen Räume weder den Bedarfen noch den erforderlichen Raumkapazitäten gerecht werden. In der Werkstufe werden SuS auf ein selbstständiges Leben vorbereitet. Die Altersstruktur entspricht der eines Berufsschülers bzw. einer Berufsschülerin. Die Werkstufe ist derzeit in der Itzehoer Str. 7 untergebracht. Im Rahmen des Planungsprozesses wird zu prüfen sein, ob das Gebäude langfristig im Bestand verbleibt oder abgängig ist.

Der Bereich der Werkstufe sollte aufgrund pädagogischer Aspekte und auf ausdrücklichen Wunsch der Schule autark gestaltet werden.

Als Grundlage für die Erstellung dieses Raumprogramms dienen Raumstandards für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Kiel, die modifiziert und an den bestehenden individuellen Bedarf der Fröbelschule angepasst wurden.

Diese Standards wurden aufgrund der im Zuge der Novellierung des Schulgesetzes im Jahre 2007 aufgehobenen Musterraumprogramme des Landes Schleswig-Holstein erarbeitet und dienen seitdem auf der Ebene der kreisfreien Städte als allgemein anerkannte Planungsgrundlage.

Um nunmehr den konkreten Umfang der baulichen Maßnahmen festlegen und eine entsprechende Kostenberechnung für den Haushalt 2023/2024 erstellen zu können, soll dem **anliegenden** Raumprogramm als weitere Planungsgrundlage zugestimmt werden.

Das anliegende Raumprogramm wurde durch den hiesigen Fachdienst mit der Schulleitung abgestimmt und von dort ausdrücklich befürwortet.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage